

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 25

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gliederungen und Profilen duldet, dafür aber auf der Lagerfläche sich in flacher Weise ganz gut bearbeiten läßt. Wie fein hat er hier diesem Material das abgelauscht, was es zu geben imstande war und durch gefällige Gruppierung der einfachen Motive ein reizendes Ganzes geschaffen!

Wir glauben, es sei genug an diesen paar kleinen Beispielen. Sie ließen sich ins Unendliche vermehren, auch aus andern Gebieten, besonders dem der Metallbearbeitung, der Schmiede- und Schlosserarbeit usw. Wer Augen hat zu sehen, der sieht sie selber überall. Was erwächst für uns aus solchen Beobachtungen? Die Natur des Materials, über die wir uns heute für unser Neuschaffen zu unterrichten haben, ist die gleiche geblieben, wie sie es vor Hunderten von Jahren war. Neues ist zwar dazu gekommen, aber auch dieses unterliegt den gleichen Naturgesetzen; amerikanische und australische Hölzer sind in ihrem Wesen durchaus ähnlich unsern altgewohnten einheimischen; schwedischer Granit verarbeitet sich nicht anders als schweizerischer. Die Werkzeuge zu seiner Verarbeitung sind wohl vervollkommenet worden, aber im großen und ganzen ebenfalls dieselben geblieben, besonders da, wo es sich um die feinere Arbeit, die letzte Hand am Werke handelt. Die Art und Weise aber, wie dieselben in Tätigkeit gesetzt werden, wie durch ihre Anwendung mit möglichster Dekonomie eine möglichst große und möglichst schöne Arbeitsleistung erzielt wird, ist ein durch Jahrhunderte lange, tägliche Übung gesammelter Schatz, eine Erbschaft, die wir von unsern Vorfahren erworben haben. Sie ist mit einem Wort *Tradition*. Wer auf diese Seite der Tradition verzichten will, mußte den Ambos und den Hammer werfen und sein Eisen auf einem Stein schmieden. Nach langen, mühsamen Versuchen käme er schließlich ganz sicher wieder zu Ambos und Hammer. In neuerer Zeit ist ja die Maschine zum alten Handwerkszeug hinzugekommen und nimmt der Hand hauptsächlich die Vor-

arbeiten ab. Sie bringt viele neue Möglichkeiten der Konstruktion und der Formgebung, die nicht mehr zur Tradition gehören, über „Handwerksgebrauch und Gewohnheit“ hinausgehen. Da liegt ein wirkliches „Neues schaffen“ vor uns, das durch genaues Studium der neuen Bedingungen eine weite Perspektive eröffnet.

Die Tradition in diesem Sinne, also in der Benutzung der Erfahrung früherer Zeit über Material, Konstruktion und Werkzeug, nicht im Kopieren der überlieferten Formen als „Motive“ für unser Reißbrett, ist für uns geradezu der Nährboden für unsre eigene Arbeit. Ihr genaues Studium, das Versenken in den Geist der uns überlieferten Arbeit wird uns die möglichste Forderung sein, unser Werk ebenfalls in ehrlichem, wahrhaftigem Geiste zu tun. Wenn wir dieses unser eigenes Schaffen an jenem Maßstab messen, so wird vielleicht manches von derselben abfallen, was heute einer dem andern ohne viel Nachdenken nachmacht. Man wird z. B. vielleicht aufhören, das von der Maschine glatt gewalzte Blech oder Flachisen mit Hammerschlägen so zu behandeln, daß es aussieht, als ob es von Hand geschmiedet wäre. Man wird vielleicht Pfeiler aus armiertem Beton nicht mehr mit dünnen Marmorplatten verkleiden, deren Fugenschnitt aussieht, als ob diese Pfeiler aus massiven Quadern bestünden, und was dergleichen moderne Scheinkunst mehr ist. Man wird sich dafür Mühe geben, den vorangestellten Prinzipien von de Velde wirklich nachzuleben und dabei finden, daß nur auf diesem Wege, oder auch nur im weitem Ausbau des Überlieferten wirklich *gute s Neues* geschaffen werden kann. Und über allem wird das schöne Wort Oberländers stehen bleiben:

„Kunststrichungen entstehen und verschwinden, nur was der Künstler mit *Liebe* bildet, hat wahren Wert und behält ihn für alle Zeiten.“

St. Gallen.

S. Schlatter.

Abb. 8. Schloß eines Mittelalters aus dem Toggenburg



Nach einer Federzeichnung des Verfassers

Schweizerische Rundschau.

Appenzell J.-Rh. Neue Kirche.

Die Kirchgemeinde Schlatt hat die von Herrn *Architekt Hardegger* in St. Gallen vorgelegten Pläne für eine neue Kirche genehmigt. Der Beginn des Baues wurde auf Frühjahr 1911 festgesetzt.

Margau.

Seit Jahren entwickelt sich im Margau ein ziemlich rege Bautätigkeit. Die Erhöhung der Strohdachprämien durch Staat und Gemeinde hat ihre Wirkung nicht verfehlt, so daß sich leider viele Häuserbesitzer, namentlich Landwirte, entschlossen haben, ihre

alten Gebäude durch Umbauten den heutigen Zeitverhältnissen anzupassen. Die Zeit liegt nicht mehr sehr ferne, da die Strohhäuser ganz aus der Gegend verschwinden werden. Dies ist sehr bedauerlich. Gegenwärtig wird in andern Ländern, wo das Strohdach heimisch ist, alles versucht um es zu erhalten. Es ist auch bereits gelungen, diese Bedachungsart durch Imprägnierung feuerfest zu machen. Damit fällt das Hauptargument gegen das heimelige Strohdach dahin.

Es ist zu begrüßen, daß der eigenartige Baustil des Margauer Bauernhauses durch Aufnahmen festgehalten wird, um wenigstens in dieser Form der Nachwelt überliefert zu werden.

Feuerthalen. Schulhausneubau.

Die Bürgergemeinde Schaffhausen genehmigte einen Kaufvertrag über die Landabtretung an die Primarschulpflege

Feuerthalen. Das „Spielbrett“-Areal wird von der Bürgergemeinde der zürcherischen Nachbargemeinde verkauft, da diese beabsichtigt, auf dem günstig gelegenen Bauplatz ein neues Schulhaus nebst Turnhalle zu errichten.

Luzern. Kursaal.

Der Kostenvoranschlag für den bereits begonnenen Umbau des Kursaals nach den Plänen des Architekten E. Vogt in Luzern beläuft sich auf 600 000 Fr. Die Bauausführung, die bis zum Beginn der nächstjährigen Saison vollendet sein soll, wird durch den Wasserandrang vom See ungemein erschwert.

Zürich. Landesmuseum.

Der Bundesrat hat Ferdinand Hodler mit der Ausführung des zweiten Wandgemäldes in der Waffenhalle des Landesmuseums betraut.

Zürich. Das Volkshaus im Kreis III.

Das Volkshaus am Helvetiaplatz in Außer-Rosli, nach den Plänen und unter Leitung der Architekten (B. S. A.) Streiff & Schindler erbaut, ist kürzlich vollendet worden. Das Untergeschoss enthält Bäder und Brausen für Frauen und Männer. Im Erdgeschoss hat der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften seine Restaurationsräume eingerichtet; im ersten Obergeschoss liegen die geräumigen Versammlungssäle und Vereinszimmer, nebst dem großen Lesesaal der Pestalozzigeellschaft, während das zweite Obergeschoss in der Hauptsache der organisierten Arbeiterschaft reserviert worden ist.

Das interessante Bauwerk werden wir, dank dem Entgegenkommen der Architekten, nächstes Jahr in der „Baukunst“ eingehend veröffentlichen können.

Personalien.

Emil Günthardt. †

In Zürich starb am 1. Oktober Architekt Emil Günthardt, ein beliebter Beamter des städtischen Hochbauamtes. Günthardt, der 1860 in Zürich geboren wurde, studierte am eidg. Polytechnikum, war dann von 1881 ab in Orient (Moribian) praktisch tätig und übersiedelte 1884 nach Rennes, wo er nach zweijähriger Tätigkeit auf dem städtischen Hochbauamt ein eigenes Atelier eröffnete.

Er verließ seine zweite Heimat erst, als sich ihm 1889 Gelegenheit bot, eine Anstellung auf dem Hochbauamt in Zürich zu erhalten. Hier war er in unermüdlicher Arbeit bis kurz vor seinem Tode tätig.

Franzis Isoz. †

Am 7. November starb in Lausanne im Alter von vierundfünfzig Jahren Architekt Oberst Francis Isoz, der Erbauer von zahlreichen Gebäuden in der französischen Schweiz, besonders in der Stadt Lausanne, wo er u. a. das Lehrerseminar, die waadtlandische Kantonalbank, sowie die Maison Mercier erbaut hat.

Für die Baupraxis.

Leppichhaus Meyer-Müller & Co., A.-G., Zürich und Bern.

Diese Firma gibt bei Anlaß ihres vierzigjährigen Bestehens einen hübsch ausgestatteten, reichhaltigen Jubiläumskatalog heraus, auf den wir unsere Leser aufmerksam machen möchten.

Einrichtung an Kolladen zur Verhinderung des Luftzugs.

Die Annehmlichkeiten, die in Kasten eingebaute Kolladen bieten, werden in dem Winde stark ausgefegten Wohngebäuden oft durch einen großen Uebelstand aufgehoben. Der Schlig im Stuß der Fenster- und Türgerichte, durch den der Laden läuft, läßt dem Winde freien Zutritt in den Kolladenkasten und von da durch Fugen und Ritzen in die Zimmer, die dann zügig und manchmal unwohnlich werden.

Diesem Heft ist Nr. XVIII der „Beton- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement, armierten Beton- und Eisenbau“, beigegeben.

Diesem Uebelstande abzuweichen ist der Zweck einer neuen in der Schweiz patentierten Einrichtung.

Im Stuß des Fenstergerichtes ist ein Winkelleisen angebracht, bei den seitlichen Führungsschienen des Kolladens genau eingepaßt. Ein ähnliches Winkelleisen wird auf den untern Rand des Ladens geschraubt. Die freibleibenden Schenkel dieses Winkelleisens sind bis etwa zur Hälfte ihrer Breite ein wenig nach außen abgebogen; beim Hochziehen des Kolladens greifen die Schenkel ineinander und verhindern den Luftzutritt.

Auch bei heruntergelassenem Kolladen wird durch den obern, schwach abgebogenen Winkel der Wind gebrochen und abgelenkt; das Eindringen der Zugluft wird verunmöglicht. Die ganze Einrichtung ist einfach und billig; in einem dem Föhn und Nordwind stark ausgefegten Hause hat sie sich gut bewährt.

Der Patentinhaber Carl Georg Bernhard in Chur, erteilt bereitwillig weitere Auskunft.

Wettbewerbe.

Saignelégier. Reformierte Kirche.

Der Kirchgemeinderat von Saignelégier schreibt unter Schweizerischen Architekten einen Wettbewerb aus zur Erlangung von Entwürfen für eine reformierte Kirche mit Pfarrhaus. Als Eingabefrist ist der 15. Februar 1911 festgesetzt. Dem Preisgericht, das sich aus den Herren Kirchgemeindepäsident Bouchat und den Architekten W. Renk in Yvernois, H. Tschäpfer in Bern, und Regierungsrat H. Stöcklin in Basel zusammensetzt, stehen 2000 Fr. zur Prämierung der drei besten Lösungen zur Verfügung.

Das Programm und Situationsplan können vom Kirchgemeinderat Saignelégier unentgeltlich bezogen werden.

Schwyz. Nationaldenkmal.

(Jahrg. 1909: S. 16, 32, 112, 120, 144, 168; Jahrg. 1910: S. 48.)

Im engern Wettbewerb für das Nationaldenkmal empfiehlt das Preisgericht einstimmig den Entwurf Richard Kissling's, Zürich, zur Ausführung; das Denkmal soll durch einen reliefgeschmückten, architektonischen Hintergrund von Eduard Zimmernann, München-Stans, ergänzt werden. Bekanntlich waren die Künstler Angst, Paris, Kissling, Zürich, Uettinger, Breslau, Zimmermann, München-Stans, und Bolliger, Zürich, auf Grund des Ergebnisses des ersten Wettbewerbs zu dieser engeren Konkurrenz zugelassen worden.

Es handelt sich also nicht um eine Verschmelzung beider Entwürfe, sondern um Vervollständigung des Kissling'schen Entwurfs durch einen geeigneten architektonischen Rahmen.

Es ist etwas befremdend, daß ein Bildhauer statt einem Architekten zur Mitarbeit herangezogen wird.

Redaktions-Korrespondenz.

Der sachliche Hinweis an einige unserer Leser in Nr. 24, S. 343, daß der im Februar d. J. von Ingenieur Spangenberg gehaltene Vortrag über „Monumentale Hallenbauten“ in der „Schweizerischen Bauzeitung“ soeben Mitte Dezember wörtlich zum Nachdruck gekommen ist, hat das Mißfallen des Redakteurs dieses Blattes, des Herrn Ing. Jegher erregt. Mit Recht lehnt Herr Jegher ein Urteil über die Art, wie er die Spalten seiner Zeitung zu füllen für gut findet, sowie „Belehrung von anderer Seite“ ab. Demgegenüber konstatieren wir, daß unser sachlicher Hinweis kein Wort enthält, das als Urteil über den Inhalt der „Schweizerischen Bauzeitung“ gelten kann; Herrn Jegher ist demnach trotz seines Alters und seiner genauen Erfahrung in journalistischen Gepflogenheiten ein merkwürdiger Irrtum passiert.

In zwei Sätzen — einer davon enthält nur 96 Worte — begibt sich dann Herr Jegher auf das Gebiet des Persönlichen und der Verdächtigungen. Wir erklären hiermit, daß wir es, ebenfalls in genauer Kenntnis der journalistischen Gepflogenheiten, auf das bestimmteste ablehnen, dem wohl infolge seines Alters erfahrenen Herrn Kollegen auf dieses Gebiet zu folgen. Wir sind dabei der vollen Zustimmung unserer Leser sicher, die auch mit uns wohl darin im vollsten Einverständnis sein dürften, wenn wir in Zukunft auch jede weiteren, noch so väterlich klingenden Ermahnungen unbeachtet lassen.

H. A. B.-n.